



Die Klebestreifen, die Wölfels
Aschenurne verschlossen.
Foto: Archiv Erzbistum Bamberg

Wölfels Ehrengrab auf dem Bamberger
Friedhof an seinem 68. Todestag 2012.
Foto: Martin Reindl

Alwin Reindl



Foto: Stadtarhiv Bamberg

Hans Wölfel

1902 – 1944

Rechtsanwalt · Katholik
Gegner des Nationalsozialismus
Ein Bürger Bambergs



DER ERZBISCHOF VON BAMBERG

Liebe Leserinnen und Leser!

Märtyrer sind Glaubenszeugen. Jeder getaufte Christ ist zum Zeugnis für seinen Glauben aufgerufen: in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Freizeit. An seinem Leben soll sichtbar werden, wofür und für wen er steht – für Jesus Christus. Märtyrer im engeren Sinn sind Menschen, die aufgrund ihres Glaubens und für ihren Glauben gestorben sind, so definiert es der Katechismus der katholischen Kirche von 1997: „Das Martyrium [...] ist ein Zeugnis bis zum Tod. Der Märtyrer legt Zeugnis ab für Christus [...]. Er legt Zeugnis ab für die Wahrheit des christlichen Glaubens und die christliche Glaubenslehre“ (KKK 2473).

Hans Wölfel, geboren am 30. März 1902 im österreichischen Bad Hall, ließ sich 1929 als Rechtsanwalt in Bamberg nieder und verteidigte politisch Angeklagte der NS-Zeit. Als überzeugter Katholik setzte er sich mit Entschiedenheit gegen den Nationalsozialismus ein, dessen Ideologie seiner christlichen Überzeugung widersprach. Auch in Gestapo-Verhören scheute er keine Konsequenzen,

sondern bezeugte seinen Glauben bis zum Ende seines Lebens. Er nahm seine Hinrichtung in Brandenburg-Görden am 3. Juli 1944 als Folge seiner christlichen Überzeugung an. So ist Hans Wölfel ein Märtyrer aus dem Erzbistum Bamberg in der NS-Zeit geworden. Wir bezeugen ihm große Anerkennung und danken ihm für sein mutiges Zeugnis in der Nachfolge Christi für Wahrheit und Recht.

Die neue Biographie ist vor allem zum Nachdenken geschrieben. Sie will Hans Wölfel vor dem Vergessenwerden bewahren und mahnt uns, gegen Unrecht und Menschenrechtsverletzungen tapfer einzuschreiten. Ich danke Herrn Dr. phil. Alwin Reindl für seine Arbeit und sein Engagement, die dieses Buch entstehen ließen. Ich wünsche ihm zahlreiche Leserinnen und Leser. Mögen sie durch die Lektüre und das Nachdenken darüber gestärkt werden, ihren christlichen Glauben zu leben und in der Öffentlichkeit zu bekennen, wo er heute als Ferment für eine humane Gesellschaft so gefragt ist, wie in der Nazizeit und immer.

Dr. Ludwig Schick
Erzbischof von Bamberg

Grußwort

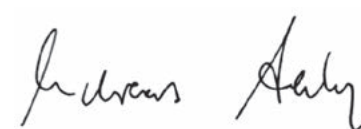
Am 3. Juli 1944 ließ das NS-Regime Johann „Hans“ Wilhelm Wölfel durch Enthauptung hinrichten. Der in Oberösterreich geborene Wölfel hatte sich 1929 in Bamberg als Anwalt niedergelassen. Er engagierte sich politisch und gesellschaftlich aus einer christlichen Gesinnung heraus und kämpfte in der Endphase der Weimarer Republik gegen den Nationalsozialismus. Nach der „Machtübernahme“ verteidigte er Bürger, die wegen angeblich staatsgefährdender Vergehen angeklagt waren. Vielen von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bedrängten Menschen half er, soweit ihm dies möglich war. Im Sommer 1943 wurde er denunziert, weil er den Krieg für verloren erklärt und sich kritisch über Hitler geäußert hatte.

In den Verhören der Gestapo unterstrich Hans Wölfel, dass er bestimmten Lehren des Nationalsozialismus nicht zustimmen könne, da sie seiner christlichen Überzeugung widersprächen. Wölfel wusste, welche Konsequenzen diese Aussage haben würde. Aber er hat es als seine Verpflichtung angesehen, bis zuletzt gegen das Unrecht der NS-Diktatur aufzustehen. Dies musste er mit seinem Leben bezahlen.



Sein Mut und seine Zivilcourage während des Nationalsozialismus sind auch heute noch ein leuchtendes Beispiel für Mitmenschlichkeit trotz schwierigster Umstände. Dass der Name unserer Stadt mit Persönlichkeiten wie Hans Wölfel, Claus Schenk Graf von Stauffenberg oder auch des jüdischen Sozialisten und Gewerkschafter Willy Aron verbunden ist, die sich alle der NS-Diktatur entgegenstellten, ist für uns nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Verpflichtung, das Gedenken an sie wach zu halten. Aus diesem Grund widmete die Stadt Bamberg Hans Wölfel bereits 1947 ein Ehrengrab auf dem Bamberger Hauptfriedhof.

Dr. Alwin Reindl, Studiendirektor i.R. und unter anderem Lehrer für Geschichte am Bamberger Franz-Ludwig-Gymnasium, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem christlich motivierten Widerstand in Franken gegen das NS-Regime. Er hat nun eine umfangreiche, populärwissenschaftliche Biographie über Hans Wölfel verfasst. Wir wünschen dem Buch eine geneigte Leserschaft!



Andreas Starke
Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg



Dr. Christian Lange
Bürgermeister und
Referent für Bildung,
der Stadt Bamberg

Inhalt

Vorwort 13

Kindheit

Bad Hall in Oberösterreich 15 · Die Gärtnerei Wölfel 16 · Leonhard Wölfel, der Vater 16 · Maria Wölfel, die Mutter der Familie 17
· Kremsmünster 18

Jugendzeit

Die Familie Wölfel 20 · Pfarrer Johann Wölfel 21 · Der Markt Ebing 22 · Ebings katholische Welt 24 · Pfarrer Wölfels Kriegschronik 27 · Pfarrer Wölfels Antisemitismus 30 · Hans und die Familie Schneiderbanger 30

Der Gymnasiast

Das Aufseesianum 33 · Das Alte Gymnasium 34 · Der Unterricht 35 · Krieg in den Jahresberichten 36 · Wölfel in der Jugendwehr 38 · Revolution in Berlin – München – Bamberg 39 · Wölfel im Freikorps Berthold 40 · ... und im Bund Oberland 41 · Bis zum Abitur 46 · Unterricht in Deutsch und Geschichte 47 · Vortrag: Meine Heimat 49 · Unterricht in Religion 50 · Zum 50. Geburtstag des Deutschen Reiches 52 · Mitglied der Marianischen Studentenkongregation 53 · Vom Jugendlichen zum Erwachsenen 54 · Lebenswirklichkeit und Biographie 55
· Reiterlieder 56 · Totentanz 57

Der Student

Eine Entscheidung fürs Leben: Jurisprudenz nicht Theologie 59
· Studiumsverlauf 60 · Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV) 62 · In der Ottonia im KV zu München 64
· Der Katholikentag 1922 in München 64 · Wölfel und der Münchener Katholikentag 68 · Wölfels Vaterlandsrede in Bamberg 70
· In der Walhalla im KV zu Würzburg 71 · In der Rheno-Frankonia im KV zu Würzburg 72 · Der Deutsche Hochschulring 73
· Der Katholische Akademikerbund 75 · Wölfel in Bad Hall 80
· Das Geschenk des Alten Herren: Romano Guardinis Kreuzwegbüchlein 82 · Wölfels politische Studien – Wölfels politische Welt 84

Liebe und Ehe

Pödeldorf 88 · Else und Hans 90 · Das Tagebuch 92
· Geschenke an die Braut 93 · Wölfels Liebeslyrik 96

Der Rechtsanwalt

Für den Beruf des Rechtsanwalts 99 · Wölfels Anfänge 101
· Anwalt des Oberfränkischen Bauernvereins 101 · Kanzlei mit einem Kollegen 103 · Der Alltag des Rechtsanwalts 104 · Verteidiger einer Einbrecherbande 106 · Wölfels Einkommen 107
· Wölfels Ruf als Rechtsanwalt 108

Die Familie Wölfel

Wölfels Zuhause 110 · Else Wölfel 111 · Wochenende in Ebing 112
· Gesundheit und Sport 113 · Der Besitzer eines Automobils 114
· Der Kunstliebhaber 116 · Der Leser 119 · Wölfel in der Bamberger Gesellschaft 120 · Wölfel, ein Katholik der Pfarrei St. Gangolf 122

Für Stadt, Staat und Kirche

Bei dem katholischen Jungmännerverein in Waischenfeld 126
 · Für die Jugend des St. Heinrichsvereins 127 · Bei den Abiturienten der Oberrealschule 128 · Die Reichstagswahl 1930 130
 · Wölfel hofft auf die Jugend 131 · Kulturkampf und Katholizismus 132 · Das Ortskartell der katholischen Vereine Bambergs 133
 · Wölfel als Vorsitzender 135 · Das Gehalt des Erzbischofs 135
 · Der 70. Geburtstag des Erzbischofs von Bamberg 136 · Gegen den Nationalsozialismus – Emil Muhler in Bamberg 137 · Wölfels Sekretär Hanns Rummel 138 · Der 5. März 1933 140 · Wölfels Weg in die Politik 140 · Mitglied der Bayerischen Volkspartei 142
 · Führung, Verantwortung, Vorbild 144

Unter dem Nationalsozialismus

Der Tag der Machtergreifung 147 · Machtergreifung in Bamberg 148 · Machtergreifung und Kirche 149 · Aufbruchsstimmung 151 · Wölfel und der Hitlerstaat 152 · Gaiganz 155
 · Der Fall Ludwig Heintz 160 · Die katholische Jugend unter dem Nationalsozialismus 163 · Emil Kemmer 163 · Ernst Schäflein 164 · Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus? 166
 · Der Fall Johann Fleischmann 169 · Kirchenkampf 171 · Der Fall Anna Thäle 172 · Wölfel, ein Großdeutscher 175 · Antisemitismus 178 · Der Fall Josef Leidner 180 · Wölfel und der Wehrdienst 181 · Dienst für eingezogene Kollegen 183

Der Kreis um Hans Wölfel

Widerstand und Widerstehen 185 · Wölfels Widerstehen 186
 · Der Hans-Wölfel-Kreis 188 · Die Robinsohn-Straßmann-Gruppe 192 · Thomas Dehler 193 · Dehler und Wölfel 194
 · Der Kreis Waldburg-Zeil 195

Hans Wölfel – Ein Charakterbild

Drei Epochen – zwei Vaterländer – eine Kultur 197 · Wölfel, der Mitbürger 198 · Wölfel, der Jurist – Wölfels Rechtsverständnis 200
 · Wölfel, der Politiker – Wölfels Politikverständnis 202 · Gegen den Nationalsozialismus 204 · Wölfels Weltschau 206 · Wölfels Ichverständnis 210 · Wölfels Frömmigkeit 212 · Politik – Nächstenliebe – Bekenntnis 213

Vor dem Volksgerichtshof

Krieg – Die Lage an den Fronten 215 · Nach Leutkirch 216
 · Der Tag in Iggenau 216 · Wieder zu Hause – Wieder Alltagsarbeit 218 · Verhaftung und Verhör 219 · Gersters Anzeige 222
 · Kühnhorns Maßnahmen 224 · Wölfels Stellungnahme 226
 · Im Landgerichtsgefängnis Bamberg 228 · Der Volksgerichtshof und der totale Krieg 229 · Thomas Dehlers Hilfe 230 · Else besucht ihren Mann 330 · Was Gerster und Lieb behaupteten 232
 · Kurt Behling, der Verteidiger Wölfels 233 · Leumundszeugnisse für Wölfel 235 · Prozeß und Urteil 236 · Brief Wölfels an seine Frau am Tag nach seiner Verurteilung 239 · Elisabeths Gnadenbitte 240 · Behlings Ersuchen um Gnade 241 · Gnadengesuche Bamberger Bürger 242 · Die Bamberger Kreisleitung – Lorenz Zahneisen 243 · Baldur von Schirach 245 · Gnadengesuche für Hans Wölfel 245 · Nach dem Todesurteil 246 · Wölfels Missalle 247 · Todesstrafe im NS-Staat 250 · Hinrichtung 252 · Wölfels Abschiedsbrief 253 · Trauergottesdienst in St. Gangolf 255
 · Martyrium zur Zeit der Caesaren 256 · ...und des Nationalsozialismus 256 · Bereitschaft zum Martyrium – Angermaier gegen Jupp Schneider 257 · Wölfels Bekenntnis 258 · Anfang einer Märtyrerverehrung? 259

Nach 1945

Die Neugründung des Oberlandesgerichtes 260 · Die Wölfel-Gedenktafel im Oberlandesgerichtsgebäude 260 · Dehlers Nachruf 263 · Sühneveruche: Gerster – Lieb – Die Richter des Volksgerichtshofes – Lorenz Zahneisen 264 · Die Aschenurne Wölfels 267 · 3. Juli 1947: Die Stadt Bamberg gibt Wölfel ein Ehrengrab 269 · Nach dem Ehrenbegräbnis 275 · Die Hans-Wölfel-Straße 275 · Christa Thomas 276 · Die Bamberger Kirche 275

Anmerkungen 280

Verzeichnis der allgemein zugänglichen Quellen 299

Literaturverzeichnis 302

Verzeichnis der Titel der Bibliothek Wölfels 306

Abkürzungsverzeichnis 307

Danksagung 308

Vorwort

Historische Fakten sind Bausteine. Gilt es eine Biographie zu erstellen, spricht man besser von Mosaiksteinen und Steinchen, die zu dem Gesamt des Persönlichkeitsbildes gefügt werden. Dieses hat die Vorzüge des Mosaiks, die einfache, klare Linie und die Eindeutigkeit der Gestalt. Lebendigkeit jedoch fehlt. Die Ordnung der historischen Fakten ergibt ein Mosaik, linear und brüchig. So vielfältig und ins Kleine gehend die einzelnen Beiträge auch sein mögen, es bleibt bei Einzelfakten, bei Steinchen. Sie ergeben eine lineare Figur, die Fugen zwischen den Steinchen aber verweisen auf den Mangel dieser Art der Persönlichkeitsdarstellung. Gerade die Vielzahl der Mosaiksteinchen, der historischen Einzelfakten, verrät auch die Schwächen des Gesamtbildes: Es bleiben Linien, Punkte und Risse.

Das Mosaikbild zeigt eine Person in der Statik, der Mensch jedoch lebt und entwickelt sich. Diese Biographie macht es sich zur Aufgabe, die Person Wölfel darzustellen und deren Lebensweg nachzugehen. Sie will nicht nur historische Fakten wiedergeben, sie bemüht sich vielmehr, den Charakter dieser Persönlichkeit zu verstehen und deren historischen Lebensweg nachzuvollziehen. Dieses Bemühen könnte man mit der Kunst des Porträtierens vergleichen. Das Porträt stellt dem Betrachter die Person vor, er kann ihr in die Augen schauen, er sieht Falten quer über die Stirn und um den Mund, Furchen, die das Leben gezogen hat. Körper, Haltung und Gesicht lassen eine einmalige, unverwechselbare Person sichtbar werden. Das Porträt verweist auf Charakter und Schicksal der dargestellten Person. Diese Biographie bemüht sich um ein Porträt Wölfels. Der Leser soll ihm in die Augen schauen können.

Wölfel in der Jugendwehr

Der Gedanke, Dienst fürs Vaterland zu tun, begeisterte den Schüler Wölfel. Er wollte sich mit seinen 15 Jahren den Forderungen der Zeit stellen. Im Mai 1918 legte er eine „Notprüfung ... wegen Einberufung zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst“ ab. Leider wird nichts darüber berichtet, wo und wie der Hilfsdienst abgeleistet wurde. Bereits ein halbes Jahr früher hatte sich Wölfel zur Jugendkompanie seiner Schule gemeldet, doch die Heimleitung machte ihm einen Strich durch seine Wünsche. Die Liste derer, die sich zum Eintritt in die Jugendwehr meldeten, verzeichnet auch Wölfels Namen, doch der ist durchgestrichen, und daneben findet sich die Bemerkung: „Vom Direktorat des Aufseesianums nicht zugelassen.“ Aus Altersgründen! Wölfel war gerade 15 ½. Ein Jahr später, im Oktober 1918, Wölfel ist in der sechsten Gymnasialklasse und jetzt 16, steht er wieder auf der Liste derer, die zur Jugendwehr drängen. Die ärztliche Untersuchung befand ihn für tauglich. Wölfel wurde Mitglied der 3. Bamberger Jugendkompanie.

Mit dem „Erlaß, betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes“ vom 16. August 1914 hatte die bayerische Regierung die vormilitärische Ausbildung der Jugend gefordert. Die bestehenden Jugendpflegeverbände und die Höheren Schulen sollten die Jugendlichen ab 16 Jahren zu „Jugendkompanien“ zusammenfassen, die örtlichen Garnisonen sollten Material und inaktive Offiziere zu vormilitärischen Übungen stellen, die Ausbildung sollte auf Körperertüchtigung durch Märsche und Übungen im Gelände ausgerichtet sein und „charakterliche Fähigkeiten wie Entsagungsbereitschaft, Mut, Entschlossenheit, Siegeszuversicht, Hingabe, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht und Gottvertrauen“ wecken. Der Eintritt in die Jugendkompanie erfolgte freiwillig.

Im Schuljahr 1915/16 zählte die Jugendkompanie des Alten Gymnasiums 49 Mitglieder. Die Übungen hätten regelmäßig stattgefunden und erstreckten sich auf Handgranatenwerfen, Handhabung des Gewehrs und besonders auf Ausnützung des Geländes. So steht es im Jahresbericht 1917/18. Auf dem traditionellen

Frühlingsfest der Schule im Mai 1916 erhielten alle Mitglieder der Jugendkompanie, 46 Schüler, Preise für zielsicheres Schießen.

Wölfel wurde noch im Oktober 1918, also ein Monat vor Kriegsende, Mitglied der Jugendwehr seines Gymnasiums.

Revolution in Berlin – München – Bamberg

Am 9. November 1918 rief Philipp Scheidemann, Führer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, von einem Balkon des Reichstags in Berlin die Republik aus. Ein vom Volk getragener sozialer und demokratischer Staat sollte entstehen. Zur gleichen Zeit forderte Karl Liebknecht am Stadtschloss die Diktatur des Proletariats. Ein Bürgerkrieg drohte. In dieser Lage rief der Rat der Volksbeauftragten zur Bildung von Freikorps auf. Als es im Januar 1919 in Berlin tatsächlich zu einem Aufstand kam, dem sogenannten Spartakusaufstand unter Führung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, wurde dieser von Freikorpsverbänden niedergeschlagen.

Auch in Bamberg bildete sich ein Arbeiter- und Soldatenrat. Er beließ die Stadtverwaltung im Amt; diese unterstellte sich jedoch den Räten. Die Zusammenarbeit führte zu keinen größeren Spannungen. Man könnte also von einem „geordneten“ Übergang von der Monarchie zur Republik in Bamberg sprechen.

In München wählten die Arbeiter- und Soldatenräte den Sozialisten Kurt Eisner zum Ministerpräsidenten des neuen Bayerischen Staates. Eisners Ermordung am 21. Februar 1919 führte dazu, dass radikale politische Gruppen eine Räterepublik nach sowjetrussischem Vorbild forderten. Die SPD-Regierung unter dem Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann floh nach Bamberg. Hier riefen Oberbürgermeister Adolf Wächter und Generalvikar Weihbischof Dr. Adam Senger zur Bildung einer Bürgerwehr und zum Schutz der Regierung Hoffmann auf. In den ersten Maitagen 1919 wurde die Münchener Räterepublik durch Freikorpsverbände beseitigt. Am 12. August 1919 beschloss der Verfassungsausschuss des bayerischen Landtags in Bamberg die Verfassung des Freistaates Bayern,

die sogenannte „Bamberger Verfassung“. Die Regierung Hoffmann kehrte nach München zurück.

Wölfel im Freikorps Berthold

Wölfel folgte den Aufrufen zum Beitritt in ein Freikorps. Das Freikorps Epp wies ihn ab: Zu jung! Woraus zu schließen ist, dass sich Wölfel dort vor dem 30. März 1919, also vor seinem 17. Geburtstag, gemeldet hatte. Erst ab vollendetem 17. Lebensjahr war der Jugendliche wehrfähig und wehrpflichtig.

Doch im April ist es so weit: Das Freikorps Berthold – es nannte sich „Die Eiserne Schar“ – nimmt ihn, vielleicht, weil es auch abenteuerlustige Milchjungen nahm, vielleicht weil Wölfel – wie Rudolf Berthold, der Führer des Freikorps, einst auch – Schüler am Alten Gymnasium war. Wölfels Notenliste, sechstes Schuljahr 1918/19, enthält die Bemerkung: „Eingetreten an Ostern [20. April 1919] bei der Eisernen Schar als Freiwilliger“. Dienst fürs Vaterland, das war für Wölfel wichtiger als fleißiges Studieren um Bestnoten im Abitur.

Die Ausbildung der Freiwilligen erfolgte auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg; sie dauerte 14 Tage. Ende Mai zog das Freikorps Berthold nach München. Es war also nicht an der Beseitigung der Münchener Räterepublik in den ersten Maitagen des Jahres 1919 beteiligt. Es wurde erst danach zu Streifendienst und Gebäudedurchsuchungen eingesetzt. Die Feststellung im Todesurteil des Volksgerichtshofes, Wölfel habe als Mitglied des Freikorps Berthold in München an Kämpfen gegen die bayerischen Spartakisten teilgenommen, entspricht also nicht den Tatsachen. Auch berichtet Wölfel selbst nichts dergleichen.

Wenn er befördert wurde, so geschah das wohl in Anerkennung für vorbildliche Dienstleistung. Nach Aufhebung des Standrechts über München am 1. August 1919 zog das Freikorps Berthold ins Baltikum, um dort die neu entstandenen baltischen Staaten vor einem russischen Zugriff zu sichern. Wölfel zog nicht mit. Im Schuljahr 1919/20, also spätestens im September 1919, ist Wölfel wieder Schüler des Alten Gymnasiums in Bamberg.

... und im Bund Oberland

Wölfel war also wieder Schüler, doch ein Schüler mit den Erfahrungen eines Soldaten. Jetzt wollte er ausgreifen in die Welt, und dieser Wille ließ die Grenzen des üblichen Schülerdaseins hinter sich: Wölfel trat aus dem Aufseesianum aus. Das war ein Schritt weiter ins Leben, und es war ein Schritt in die Politik: Wölfel wurde Mitglied im Bund Oberland.

Das Freikorps Oberland war 1919 an der Beseitigung der Münchener Räterepublik beteiligt. Als 1920 die Freikorps aufgelöst wurden, organisierte es sich neu als Bund Oberland. Wölfel trat dem Bund bei. Am 7. Dezember 1921 sprach er zur Vereidigung seines Zuges:

Kameraden!

... Als gleichgesinnte Söhne unseres Volkes, die neben ihrem Herrgott des Vaterlandes Glück und Wohl als höchstes Ziel auf dieser Welt anstreben, haben wir uns heute zusammengefunden, um diesem in heiligem und festem Entschlusse den Eid der Treue zu leisten, der unsere kleine Schar in kommenden Zeiten der Not und Gefahr mit eisernen Banden umschlingen soll.

Treue bis in den Tod wollen wir uns heute geloben, die wir uns dem großen Kampf um Ehre, Recht und Freiheit geweiht. Heldenmut, Opferwilligkeit und mannhafte Ausdauer, die das Letzte dem großen Ziele zum Pfande geben, sollen unsere Reihen durchglühen, verbunden mit Liebe und Kameradschaft. Mag kommen, was da will, nichts soll uns trennen. Edle Begeisterung für die gemeinsame Sache muß wie ein einziger Strahl eines jeden Brust durchzucken, denn draußen droht uns gemeiner Verrat und feige Hinterlist der eigenen Brüder, die ihren Herrgott und ihr Vaterland vergessen um gemeinen Genuß und schnödes Geld. Selbst das Gesetz verurteilt und verfolgt uns.

Dürfen wir aber gegen das Gesetz handeln? Sollte einer deswegen von uns noch im Zweifel sein, ob unsere Sache gerecht ist, dann frage ich ihn: Ist es recht, daß vielbestrafte Verbrecher, Hochverräter an den ersten, führenden Stellen des Staates sind und mithelfen, unser Vater-

- Artur Seifert, Oberstabsingenieur, Parteimitglied seit Februar 1932, Berlin, 12. Nov. 1943.
- Hans Tehn, Herstellung Feinster Fleisch- und Wurstwaren, Klosterbanzstraße 33, Bamberg.
- Ernst Weber, Direktor im Überlandwerk Oberfranken A.G., Bamberg, 12. Nov. 1943.
- Georg Werthmann, Feldgeneralvikar, Berlin Tempelhof, 3. Dez. 1943.
- Erwin Wölfel, Bruder Hans Wölfels, Betriebsleiter in Laura-
hütte, Oberschlesien, 16. Okt. 1943.

Prozeß und Urteil

Am 24. Februar 1944 erhob der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Anklage gegen Wölfel, „defaitistische Äußerungen gegenüber einer jüngeren Volksgenossin, Wehrkraftersetzung und Feindbegünstigung begangen zu haben.“ Das sei ein Verbrechen nach § 5 Abs. 1 Nr.1 KSSVO und nach §§ 91 b, 73 StGB. Die Anklage folgt den Behauptungen Gersters und Liebs und schließt: „Es steht somit fest, daß der Angeschuldigte Äußerungen getan hat, die dazu angetan waren, der Zeugin Gerster die Zuversicht auf den deutschen Endsieg zu nehmen. Diese ... und die weitere Möglichkeit, daß durch die Weiterverbreitung seiner Behauptungen seitens der ihm bis dahin unbekanntem Zeugin der Kriegsmacht des Reiches Nachteile zugefügt wurden, hat der Angeschuldigte bedenkenlos in Kauf genommen.“

Über Wölfel wurde Haft im Strafgefängnis Berlin Tegel verhängt. Der Prozesstermin wurde auf Mittwoch, den 10. Mai festgelegt, als Gerichtsort der Schwurgerichtssaal des Landgerichts Potsdam bestimmt. Zuständig für die Strafsache Wölfel war der 6. Senat des Volksgerichtshofes. Die Richter waren Kammergerichtsrat Granzow als Vorsitzender, Landgerichtsdirektor Dr. Lorenz, Polizeipräsident Dolega-Kozierowski, Ortsgruppenleiter Winter, Ministerialrat Dr. Herzlieb. Der Erste Staatsanwalt Jaeger vertrat den Oberreichsanwalt. Als Zeugen wurden geladen Liselotte Gerster, Gerda Lieb,

Kriminaloberassistent Kühhorn, ferner Elisabeth Wölfel und Hilde Rauh. Ebenfalls geladen wurde Rechtsanwalt Behling als Verteidiger Wölfels. Die Verhandlung war öffentlich.

Andreas Schneiderbanger begleitete Elisabeth Wölfel und deren Schwägerin Hildegard Rauh auf der Bahnfahrt nach Potsdam. Auch Gertrud Stranz, eine Verwandte Wölfels, – sie arbeitete am Reichspostministerium in Berlin und hatte Wölfel im Gefängnis mehrmals besucht – kam zum Prozess. Anwesend waren ferner die Schüler der Polizeischule Potsdam.

Der Gegenstand des Prozesses und der Verlauf der Verhandlung müssen hier nicht wiedergegeben werden. Die Punkte der Anklage wurden bereits behandelt, ebenso die Argumente der Verteidigung. Das letzte Wort hatte der Angeklagte. Behling fügte Wölfels Worten folgende Bitte hinzu: „... sei es ihm [Wölfel] ein besonderes Bedürfnis, sein Unrecht durch einen noch intensiveren Einsatz für Volk und Reich wiedergutzumachen. Der unterzeichnete Verteidiger ist ausdrücklich ermächtigt, die Bitte vorzutragen, dem Verurteilten durch einen Gnadenerweis die Möglichkeit zu geben, seine Verfehlung durch Fronteinsatz wiedergutmachen zu dürfen.“ Zur Urteilsverkündung wurde Frau Wölfel aufgefordert, den Saal zu verlassen.

„Im Namen des deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Johann Wilhelm Wölfel aus Bamberg, geboren am 30. März 1902 in Bad Hall, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Wehrkraftersetzung und Feindbegünstigung hat der Volksgerichtshof, 6. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 10. Mai 1944, ... für Recht erkannt: Der Angeklagte Wölfel hat im Juli 1943 im Familienkreise, jedoch im Beisein einer fremden Zeugin Äußerungen getan, die geeignet waren, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen. Er wird deswegen wegen Wehrkraftersetzung zum Tode und zu lebenslangem Ehrverlust verurteilt. Er trägt auch die Kosten des Verfahrens.“

Als Frau Wölfel das Urteil mitgeteilt wird, reißt sie die Tür des Saales auf und schreit den Richtern zu: „Ihr Mörder!“

Wölfel wurde wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt. Der Begriff lässt vermuten, dass es sich um eine Verordnung handelt, die das Militärwesen, den Soldaten betrifft. Das war aber nicht der Fall. Sie galt für den Zivilisten wie für den Soldaten. §5 der KSSVO, der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, lautete:

„Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft ... wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zersetzen versucht. In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.“

Auf folgende Punkte der Urteilsbegründung sei besonders hingewiesen: „Die Zeugin Gerster hat diese unrichtige Aussage [sie habe mit Wölfel alleine gesprochen] glaubhaft damit erklärt, daß sie die Frau des Angeklagten nicht in die Sache habe hineinziehen wollen.“ – „Die Bemerkung, wenn es dann so weit sei, würden „wir“ auch unser Möglichstes tun, daß das Dritte Reich ad absurdum geführt würde, und die sie unterstreichende Handbewegung sind völlig klar und eindeutig. Damit ist unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß der Angeklagte zum Herbst die Niederlage und damit den Zusammenbruch erwartet und daß er selbst dann seinerseits zur Überwindung des Dritten Reiches, mindestens in geistiger Beziehung, beizutragen beabsichtigt.“ Der Verurteilte habe damit rechnen müssen, dass seine Äußerungen von der Gerster weitergegeben werden. „Der Angeklagte hat mithin durch seine Handlungsweise bewußt öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen gesucht und sich damit eines Verbrechens nach § 5 Abs.1 Nr.1 KSSVO schuldig gemacht.“ Zu Gunsten des Angeklagten führt die Urteilsbegründung an, dass es sich um eine einmalige Tat gehandelt habe, die sich im Familienkreis zugetragen habe. Auch spreche das Sozialverhalten des Angeklagten für ihn. Es folgen einige Fälle, die Wölfels soziale Einstellung belegen, darunter auch die Aufnahme einer ausgebombten Hamburger Familie. Trotzdem lautete das Urteil auf Tod.

Die Wehrkraftzersetzung Wölfels bestand laut Urteilsbegründung darin, dass er den Wehrwillen seiner Gesprächspartnerin schwächte, indem er durch seine Äußerungen über den Nationalsozialismus und Deutschlands Kriegslage in ihr Zweifel am Endsieg weckte. § 5 der Reichskriegsgerichtsordnung enthält die Möglichkeit, minder schwere Fälle mit Zuchthaus zu bestrafen. So endeten nicht alle Prozesse vor dem Volksgerichtshof mit einem Todesurteil. Warum wurde der Fall Wölfel nicht als minderschwere Fall eingestuft? In der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof und in der Begründung des Urteils spielte das Thema Widerstand keine Rolle. Weder Wölfels Bekenntnis im Kühhorn-Verhör noch Wölfels Verbindung mit einem den nationalsozialistischen Staat ablehnenden Personenkreis – dem sogenannten Wölfelkreis – werden in der Urteilsbegründung erwähnt. Warum verhängten die Richter im Fall Wölfel die Todesstrafe? Die Frage kann nur die eine Antwort finden: Die Richter urteilten in der Überzeugung, dass dieser Wölfel nie Nationalsozialist war und auch nicht ist.

Das Todesurteil gegen Wölfel war weder durch die Reichskriegsgerichtsordnung noch durch die Prozesspraxis des Volksgerichtshofes gedeckt. Das Urteil war ein offensichtliches Willkürurteil. Es wurde denn auch nach 1945 als Justizmord bezeichnet. Die an diesem Justizmord beteiligten Personen, die Klägerin Liselotte Gerster, deren Zeugin Gerda Lieb, und die Richter des Volksgerichtshofes wurden denn auch nach 1945 vor Gericht gestellt.

Brief Wölfels an seine Frau am Tag nach seiner Verurteilung

Mein Herzlieb!

Es ist halb ein Uhr mittags, die Fesseln wurden mir zum Essen abgenommen, so daß ich etwas Zeit habe, Dir liebe Else schnell zu schreiben. Nun hat mich der liebe Gott in die größte Not versetzt. Trotzdem bin ich nicht einsam und verloren. Ich fühle mich von Gott beschützt, und von Dir, liebstes Elserl, und den Freunden behütet. Ich weiß, daß ihr alles tun werdet,

um das Schlimmste von mir abzuwenden. Ununterbrochen ist mein Herz und meine Seele, sind meine Gedanken bei Dir, liebe Else, und bei unserem Kinde, dem Irmgardle. Unsagbar schwer müssen wir tragen, das Kreuz lastet auf unseren Schultern.

Nun ist es abend geworden. Mein Kamerad, der mich von früh bis abend umorgt und mir das Los dadurch erleichtert, sitzt neben meinem Bett. Viel Liebe und Mitgefühl erfahre ich auch von Seiten der Beamten. Inzwischen wurden noch einige Leidensgenossen vom gleichen Senat zum Tode verurteilt, so daß ich nicht der einzige Gefesselte bin ... Mit meinen Kameraden bete ich viel, insbesondere daß Gott meine Fesseln löse und mich aus dem Kerker befreie. Gottes Hilfe ist mit uns.

Elisabeths Gnadenbitte

Gegen Urteile des Volksgerichtshofes waren keine Berufungen möglich. Es blieb nur der Gnadenweg. Behling hatte das Urteil vorausgesehen. Schon am Tag nach dem Urteil schrieb Elisabeth Wölfel mit eigener Hand ein Gnadengesuch an Hitler persönlich.

Neben den Verwandten Wölfels, der Schwägerin Hildegard Rauh, den Brüdern Wilhelm und Erwin Wölfel, der Schwester Grete Johannis, waren es Schulkameraden, die für Wölfel baten und Gnadengesuche schrieben: Paul Fiedler, Max Jüngling, und Freunde: Wilhelm Müsch, Georg Angermaier, Elisabeth Rudhart. Auch Parteiorganisationen setzten sich nun für Wölfel ein. Der Kreisleiter und Oberbürgermeister von Bamberg, Lorenz Zahneisen, richtete ein Gesuch um Gnade an die Gauleitung von Bayreuth; diese leitete das Gesuch an die Führerkanzlei weiter.

Die „Kameradschaft der Kriegsoferversorgung Bamberg e.V.“ stellte ein Gnadengesuch „auf Antrag“. Wer der Auftraggeber war, lässt sich nicht feststellen. Es könnte Frau Elisabeth Wölfel gewesen sein, die den Vorstand der Kameradschaft bewog, es ist aber auch möglich, dass Kreisleiter Zahneisen der Kriegsoferversorgung den Auftrag erteilte.

Behlings Ersuchen um Gnade

Thomas Dehler und Wölfels Verteidiger Kurt Behling taten alles, was in ihrer Macht stand, um die Vollstreckung des Todesurteils abzuwenden. In seinem Gnadenersuchen unterzog Behling das Urteil und die Urteilsbegründung einer strengen Kritik und stützte sich dabei auf die bis dahin übliche Rechtsprechung des Volksgerichtshofes. Dann legte er die Argumente für eine Begnadigung Wölfels dar:

Gegen den Verurteilten spreche nur seine gesellschaftspolitische Tätigkeit vor der Machtübernahme. Diese aber sei religiös kirchlicher Art gewesen und habe in religiös kirchlichem, aber nicht in parteipolitischen Rahmen stattgefunden. Waischenfeld sei keine BVP-Versammlung gewesen, sondern eine Veranstaltung der katholischen Landjugend. Das Ortskartell sei keine politische Organisation gewesen, sondern eine religiös kirchliche Vereinigung. Wölfel habe auch immer politisierende Geistliche abgelehnt, wie Feldgeneralvikar Werthmann in seiner Stellungnahme bestätige.

Auch die Kritik an der nationalsozialistischen Bewegung, wie sie in Wölfels Naab-Zitat „Wer hat Hitler gewählt“ zum Ausdruck kommt, kann Behling entschärfen: Wölfel hat Naab zitiert, er hat aber auch hinzugefügt: „Es wäre nur im Interesse unseres Vaterlandes zu wünschen, daß solch harte Worte über eine Bewegung und politische Partei, in der viel Idealismus ruht, nicht in vollem Umfange zutreffen.“ Wölfel hat sich auch für gesamtdeutsche Ziele eingesetzt und die Gründung des Großdeutschen Reiches begrüßt.

Das alles berücksichtige das Urteil nicht. Die Urteilsbegründung stützte sich nur auf einen Fall, der zwar als Wehrkraftersetzung gedeutet werden könnte, wenn man Wölfels grundsätzlich positive nationale Einstellung wie seine soziale Hilfsbereitschaft und seine persönliche Aufrichtigkeit nicht in Betracht ziehen wolle. Behling verweist auf das Gnadengesuch Paul Fiedlers, der Wölfels Weigerung, der Partei nach der Machtergreifung beizutreten, damit erklärt, dass Wölfel es ablehnte, als Mitläufer und Nutznießer der politischen Entwicklung betrachtet zu werden.

Behling weist ferner darauf hin, dass Wölfel in Bamberg als national und sozial eingestellter Bürger bekannt sei. Daher hat es den Verurteilten persönlich schwer getroffen, dass die Stellungnahme, die von der Kreisleitung Bamberg im Oktober 1943 abgegeben wurde, diese Tatsache nicht würdigt. Inzwischen hätten jedoch Kreisleiter Lorenz Zahneisen und die Gauleitung Bayreuth ein Gnadenersuchen gestellt.

Behling kommt zu dem Schluss, das Verfahren gegen Wölfel hat keinen Sachverhalt aufgezeigt, aus dem geschlossen werden könnte, dass der Verurteilte als Defaitist betrachtet werden müsse. Die Urteilsbegründung selbst weise darauf hin, dass es sich um einen einmaligen Vorgang handelte. „Wölfel hat gefehlt. Ein Verbrecher am Volksganzen aber, für den kein Platz in der Volksgemeinschaft mehr ist, ist er ... nicht.“ Behling bittet daher, das Todesurteil aufzuheben und Wölfel Möglichkeit zur Bewährung als Soldat an der Front zu geben.

Gnadengesuche Bamberger Bürger

Unter dem niederdrückenden Wissen um das Todesurteil versuchten Elisabeth Wölfel und Thomas Dehler alles, was in ihren Möglichkeiten stand, Wölfel auf dem Gnadeweg vor der Hinrichtung zu bewahren. Sie konnten Bamberger Bürger und Vereine dafür gewinnen, Gnadengesuche zu schreiben. Eines davon sei herausgegriffen, das Gnadengesuch Elisabeth Rudharts. In welcher Beziehung sie zu Wölfel stand, ist nicht bekannt, doch ihr Schreiben wirft ein helles Licht auf Wölfel und auf dessen Ruf in der Öffentlichkeit. Elisabeth Rudhart wandte sich am 6. Julmond 1943 an den Reichsführer SS und Reichsminister des Inneren Heinrich Himmler, zu dem sie entfernte Verwandtschaftsbeziehungen hatte.

Sie schreibt: Wölfel solle vor der Verurteilung stehen. Die Nachricht habe bei allen, die Wölfel kennen, Erstaunen und Bestürzung hervorgerufen. Sie betont, dass ihre Auffassung der Persönlichkeit Wölfels von nahezu 200 (sic!) bei Gericht eingereichten Gutachten geteilt werde. „Rechtsanwalt Wölfel, ein gottgläubiger und

kerndeutscher, durchaus korrekter und besonnener Mann, ist von seinen Mitbürgern geachtet nicht nur wegen seines rastlosen Fleißes, sondern vor allem auch wegen seiner volkstümlich-sozialen Einstellung.“ Es folgt eine Aufzählung bekannter Hilfeleistungen Wölfels und der Hinweis auf seine Überbelastung. Dann gibt Rudhart ihre Erklärung, aus welcher Stimmung heraus Wölfel mit Gerster gesprochen haben könnte. Es handelte sich „... um jenes gelegentliche Schimpfen, das Herr Reichsminister Goebbels einmal humorvoll gekennzeichnet hat, weshalb es auch niemals als Staatsverbrechen angesehen wird. ... Mit zersetzender Absicht oder gar mit Heimtücke hat solch gelegentliches Aufbegehren jedenfalls nichts zu tun.“

Beachtenswert ist, dass Frau Rudharts Sammlung von Unterschriften für Wölfel nahezu 200 Unterzeichner fand. Sie selbst bezeichnet sich als „gottläubig“ und ist offensichtlich eine gläubige Nationalsozialistin. Mit gläubigem Vertrauen wendet sie sich an die nationalsozialistischen Größen und erwartet von diesen gleichsam das Heil. Der Reichsminister der Justiz übersandte das Gnadengesuch an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit dem Vermerk: „Es verbleibt bei meinem Vollstreckungsauftrag vom 27. Juni.“

Die Bamberger Kreisleitung – Lorenz Zahneisen

Kriminaloberassistent Kühhorn hatte, nachdem er mit dem Fall Wölfel beauftragt war, Erkundigungen über Wölfel und dessen politische Vergangenheit eingeholt. Lorenz Zahneisen, Oberbürgermeister und Kreisleiter, gab unter dem 12. Oktober 1943 folgende Beurteilung: „Rechtsanwalt Wölfel war vor der Machtübernahme als scharfer Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Als führendes Mitglied der Bayerischen Volkspartei betätigte er sich sowohl rednerisch als auch publizistisch (Bamberger Volksblatt). Seine heute noch feststehenden Bindungen zu politisch konfessionellen Kreisen lassen eine positive Einstellung zum nat. soz. Reich nicht erkennen. Nach Aussage des Ortsgruppenleiters zeigte er sich bei der Hamburger Aktion durch Aufnahme einer 6-köpfigen Familie

entgegenkommend. Wölfel ist nicht Mitglied der NSDAP, jedoch der NSV, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Heil Hitler. gez. Zahneisen, Hauptbereichsleiter“

Ob diese Stellungnahme mit besonderer Genugtuung über den Sturz eines politischen Gegners oder gar mit Gehässigkeit geschrieben wurde, lässt sich aus dem Wortlaut nicht erkennen. Es ist auch nicht bekannt, ob es persönliche Auseinandersetzungen zwischen Zahneisen und Wölfel gab. Die Gestapo wird die Nachforschungen zum Fall Wölfel mit der üblichen kriminalistischen Genauigkeit betrieben haben und auch mit der entsprechenden politischen Verböhrtheit. Zahneisens Stellungnahme dürfte diese bekräftigt haben.

Erst das Todesurteil machte den Bamberger Parteistellen bewusst, dass der Fall Wölfel doch mehr Aufmerksamkeit erfordert hätte. Wölfel war kein Parteimitglied, doch konnte man mit Volksgenossen so umgehen, konnte man soziales Verhalten und Mitmenschlichkeit einfach beiseite schieben? Der Entschluss der Bamberger Parteileitung, ein Gnadengesuch einzureichen, und der Ton des Gesuches zeigen, dass man sich der Fragwürdigkeit des Urteils gegen Wölfel bewusst geworden war. Das Gnadengesuch Rudharts dürfte der Parteileitung nicht unbekannt geblieben sein, so dass diese, vermutlich auch die Kriegsopferversorgung Bamberg e.V. bat, eine für Wölfel günstige Beurteilung abzugeben.

Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung e.V.

Kameradschaft Bamberg

Bamberg, den 15. Mai 1944

Bescheinigung

Auf Antrag wird hiermit bescheinigt, daß Rechtsanwalt Wölfel in Bamberg seit einer Reihe von Jahren eine große Zahl von Kriegshinterbliebenen unentgeltlich beraten und in den folgenden Prozessen in Forderungs-, Miets- und Erbschaftsauseinandersetzungen sich nicht einmal seine Barauslagen erstatten ließ. Bei Ausfahrten der Schwergeschädigten hat Rechtsanwalt Wölfel seinen Personenwagen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

I.A. Stahl

Baldur von Schirach

Eine Schwester Hans Wölfels, Maria Margareta, war mit Karl Stanislaus Johannis verheiratet; sie lebten 1943 in Wien. Welcher Art ihre bzw. die Beziehung ihres Mannes zu dem Reichsstatthalter der Ostmark und Gauleiter von Wien Baldur von Schirach war, lässt sich nicht feststellen. Doch beide wandten sich an Schirach und baten diesen, er möge sich für Wölfels Begnadigung einsetzen.

Schirach beauftragte das zuständige Amt der Gauleitung Wien mit der Angelegenheit. Das Amt schrieb an die Kanzlei des Führers, Hauptamt für Gnadensachen, in Berlin und bat, der Reichsminister der Justiz möge eine Aufschiebung der Vollstreckung des Urteils bewirken, bis Reichsleiter Schirach sich über den Fall Wölfel informiert habe und dann möglicherweise bei Hitler für eine Begnadigung eintreten werde. Eine Abschrift des Urteils wurde erbeten. Dieselbe Bitte erging an den Volksgerichtshof. Am 2. Juni ging erneut ein Telegramm an den Volksgerichtshof. Damit endete der Versuch Schirach, eine Begnadigung Wölfels zu erreichen.

Gnadengesuche für Hans Wölfel

- Kreisleitung Bamberg, unterschrieben von Kreisleiter Lorenz Zahneisen, an die Gauleitung der NSDAP [Bayreuth], 17. Mai 1944.
- Gauleitung Bayreuth, an die Kanzlei des Führers, 18. Mai 1944.
- Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung e.V. Kameradschaft Bamberg.
- Gauleitung Wien, an die Kanzlei des Führers, 15. Mai. 1944.
- Elisabeth Wölfel, die Frau Wölfels, Schreiben an den Führer, 11. Mai 1944.
- Erwin Wölfel, ein Bruder Hans Wölfels.
- Wilhelm Wölfel, ein Bruder Hans Wölfels, 17. Mai 1944.
- Dr. jur. Paul Fiedler, Gnadenersuchen an die Kanzlei des Führers, Hauptamt für Gnadensachen, 6. Juni 1944. Dr. Fiedler bekräftigt sein Schreiben vom 30. Januar 1944.

- Dr. Jüngling, Rechtsanwalt Lichtenfels, z. Z. im Wehrdienst, 8. Juni 1944.
- Wilhelm Müsch, Bamberg, Nürnberger Str. 83, 15. Mai 1944.
- Elisabeth Rudhart, Bamberg, Horst-Wessel-Platz 17, 12. Mai 1944.

Nach dem Todesurteil

Am Tag nach dem Urteil. Wölfel muß Sträflingskleider tragen, Handschellen werden ihm angelegt, er wird eingeschlossen in eine Zelle. Zum Essen werden ihm die Fesseln abgenommen. Zwischen den Bissen schreibt er einen Brief an seine Frau. Wer befördert ihn? Einer der *Beamten von denen er Mitgefühl und Liebe erfährt*? Was teilt er in seinem Brief mit? Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, Hoffnung in Hoffnungslosigkeit, die Dankbarkeit für kleinste Zeichen des Mitgefühls.

Dann wird er wieder gefesselt, eingeschlossen. Wie vergeht die Zeit in der Stumpfheit der Zellenstunden? Wölfel wartet auf seine Hinrichtung. Er wartet zwei Monate. Grübeln, graben nach Licht in der Schwärze des Schicksals, versinken in der Stumpfheit des Zellenlebens, aufschrecken im gedanken an die Hinrichtung. Wie vergeht die Zeit in der Todeszelle?

Ist es nicht Hohn! Spricht das Urteil nicht Hohn auf alles, was er im Leben getan hat? Und was hat er zu dieser Frau gesagt, was hatte er mit ihr zu tun? Warum haben sie sich überhaupt getroffen? War das nicht alles ganz alltäglich, war es nicht eine angenehme Kaffeerunde bei angeregten Gesprächen? Doch was führte sie nach Iggenau? Warum kreuzten sich ihre Lebenswege? Ist das Leben ein Schnittpunkt von Zufälligkeiten, ein Kreuzweg des Zufalls?

Warum musste Wölfel sterben? Der Historiker beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass Wölfel das Opfer einer Denunziation, ein Opfer des Volksgerichtshofes, ein Opfer der nationalsozialistischen Terrorjustiz wurde, oder anders gewendet: Wölfel war Gegner des Nationalsozialismus! Psychologen fügen diesen Deutungen eine weitere hinzu: Liselotte Gerster fühlte sich persönlich von

Wölfel zurückgewiesen, und diese Zurückweisung deutete sie in einer Wartezeit von fast zwei Monaten zu einer Bedrohung ihrer politischen Anschauungen um.

Die Frage nach dem Grund von Wölfels Sterben kann jedoch eine Antwort völlig anderer Art finden: Wölfel musste sterben, weil er an jenem Tag eine Person traf, der er noch nie begegnet war, mit der ihn nichts verband. Dieses Treffen – oder abstrakter, doch konkreter – diese Zufälligkeit brachte den Stein ins Rollen, der Wölfel in die Tiefe riss. Damals, in Iggenau, kreuzten sich zwei Lebenswege. Das brachte Wölfel vor das Volksgericht. Und dieser Zufall sollte das Ende seines Lebens sein? Es ist anzunehmen, dass dieser Gedanke Wölfel bedrängte. Wie überwand er die Zufälligkeit seines Schicksals?

Wölfels Missale

Ein Unbekannter besuchte Wölfel. Er war anwesend im Gerichtssaal, als Wölfel verurteilt wurde. Begleitete er Wölfel auch auf seinem letzten Gang? Nach Wölfels Hinrichtung schickte er der Witwe den Abschiedsbrief ihres Mannes und das Missale, das er täglich betete. Er schreibt:

Wölfel „wurde am 10. Mai. 44 in einem Schauprozeß – alle jungen Wachtmeister der dortigen Polizeischule waren anwesend – in Potsdam zum Tode verurteilt und am 3. Juli 44 nachmittags 3 Uhr in Brandenburg hingerichtet. Den anliegenden Brief schrieb er 1 ½ Stunden vorher. Das anliegende Missale benützte er während seiner ganzen letzten schweren Prüfungszeit. Wie die Unterstreichungen zeigen, studierte er dabei gründlich die Einführung in das heilige Meßopfer ... und in den Ursprung und Zweck der einzelnen Feste und betete zugleich die heiligen Tagesmessen im wahrsten Sinne des Wortes.“ Der Brief trägt keine Unterschrift, er enthält keinen Absender.

Wölfel las das Missale, das heißt, er feierte täglich die heilige Messe. Er las das Messbuch, und er tat das in der Weise, die er seit seiner Schulzeit praktizierte: Er unterstrich die Stellen, die ihm

wichtig waren, die das enthielten, was er jetzt hoffte, glaubte, fürchtete. Er setzt sich und sein Schicksal mit der Aussage der unterstrichenen Stellen in eins.

Auch Wölfel hing am Leben, auch er hoffte, aus Kerkerhaft und Todesdrohung befreit, „erlöst“ zu werden. Er unterstrich: *Um nichts macht euch Sorgen, sondern stets sollen in innigem Gebet Eure Anliegen vor Gott kund werden. – Ihr Kleinmütigen, seid getrost und fürchtet Euch nicht. Seht, unser Gott kommt und erlöst uns* (Introitus am dritten Adventssonntag und Communio).

Doch dann wandeln sich die Begriffe der Hoffnung und Erlösung: *Herr, wir bringen bei der Feier des kostbaren Todes Deiner Gerechten jenes Opfer dar, von dem jedes Martyrium seinen Ausgang nahm* (Secret am Donnerstag nach dem dritten Fastensonntag). Wölfel nimmt das ihm bevorstehende Martyrium an. Er deutet seinen Weg zum Schafott als seinen Weg zum Kreuz.

Herr, wie oft soll ich meinem Bruder verzeihen? Wenn er wider mich sündigt? Etwa siebenmal? Jesus sprach: Ich sage Dir, nicht siebenmal sondern siebenzig mal siebenmal (Evangelium am Dienstag nach dem dritten Fastensonntag). Wie oft soll man seinen Brüdern verzeihen? Die Frage führt in Alltagssituationen, zur täglichen zwischenmenschlichen Auseinandersetzung, und Jesus gibt eine eindeutige Antwort: siebenzig mal siebenmal, muss man verzeihen, also immer, grundsätzlich! Sowohl die Frage, als auch Jesu Antwort sind mitmenschlicher und damit grundsätzlich politischer Natur. Jesus fordert den beständigen Willen zur guten Zusammenarbeit mit dem Nächsten, die beständige Bereitschaft, auf die Vorstellungen und die Lage des anderen einzugehen und mit ihm zusammenzuarbeiten. Das ist eine politische Forderung. Politik ist eben der Versuch, die eigenen Anschauungen und Bestrebungen in Einklang mit denen der anderen zu Gunsten eines größeren Ganzen zu bringen. Politik fordert die Fähigkeit zum Selbstverzicht zugunsten des gemeinsamen Wohls. Diese Fähigkeit besteht letztlich in der Liebe. *Liebet Eure Feinde, tut Gutes denen, die Euch hassen und betet für die, welche Euch verfolgen, auf daß ihr Kinder Eures Vaters seid, der im Himmel ist* (Evangelium am Freitag nach Aschermittwoch). Wölfel hegte also keine Gedanken des Hasses, der Rache oder der

Vergeltung gegenüber der Person, die ihn vor den Volksgerichtshof und in die Todeszelle brachte, er entschied sich vielmehr für die Haltung, die alleine Unrecht überwinden kann, er entschied sich für Verzeihen und Liebe.

Auch in der Zurückgeworfenheit auf sich selbst geht Wölfels Denken über seine persönliche Situation hinaus. Er stellt sich und sein Schicksal in den Gesamtzusammenhang der menschlichen Gesellschaft und verweist auf die Kräfte, die das Zusammenleben der Gesellschaft ermöglichen: *Wandelt als Kinder des Lichtes. Die Frucht des Lichtes aber besteht in lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit* (Epistel am Dritten Fastensonntag).

Wölfels Missalelektüre führt ihn auch zu einer konkreten Analyse des Zeitgeschehens und zur Erkenntnis der Kräfte, die Wölfel und Deutschland und Europa ins Unheil stürzten: *Denn es kommen Zeiten, da man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich zum Ohrenkitzel nach eigenem Gelüsten Lehrer beschafft. Von der Wahrheit aber wird man das Ohr abwenden und sich Fabeleien zuwenden* (Epistel der Messe für heilige Kirchenlehrer).

Die Lektüre der Messtexte war für Wölfel nicht Selbsttröstung oder gar ein Sichhinwegtäuschen über das Unvermeidliche. Das anzunehmen würde nur auf Verständnislosigkeit für die Person Wölfels verweisen. Wölfel hat die Zeit in der Haft genutzt, um sich über sein Schicksal, über die Kreuzungen seines Lebensweges klar zu werden, und dazu, dem Großen und Ganzen des Weltgetriebes Sinn zu geben.

Die Lektüre der Messtexte zeigte Wölfel den Weg aus dem gesellschaftlichen Getriebe und der persönlichen Befangenheit darin heraus in eine Welt göttlicher Ordnung. Indem Wölfel das Missale las, befreite er sich aus der Enge des Zellendaseins und gewann eine Weite, die ihn hoffen ließ, dass das Todeslos nicht das Ende des eigenen Ichs und aller Dinge ist. Wölfels Missalelektüre war ein Akt des Transzendierens. Angesichts des Todes ließ Wölfel das Verhaftetsein im Lebensgetriebe mit seinen Zufallskreuzungen hinter sich. Er kam zu sich selbst und fand den Sinn des Lebens in der Wahrheit des christlichen Glaubens.